

Vereinsrecht

Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen

Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt,

Fachanwalt für

Handels- und Gesellschaftsrecht

Konstanz/Zürich/Vaduz

Neu: www.wagner-vereinsrecht.com

(30) Machtverschiebung bei virtueller Mitgliederversammlung?

1. „Macht“ in Vereinen?

In einem linkedin-Beitrag wird darüber nachgedacht, ob virtuelle Versammlungen die Teilhaberechte der Mitglieder stärken oder ob Bedenken berechtigt sind, daß diese eingeschränkt werden. Vorab: Natürlich stärkt die Einschränkung der Teilhaberechte den Einfluß des Vorstandes und die Stärkung von dessen Einfluß schwächt die Mitgliederechte. Von „Macht“ zu sprechen mag formal richtig sein, verbietet sich allerdings in der ehrenamtlichen Vereinslandschaft.

2. Rechte der Mitglieder...

Jedes Mitglied eines Verbandes hat ein Interesse an der Teilhabe an der Vereins- und Verbandstätigkeit. Gleichzeitig ist auch das einzelne Vereinsmitglied seinerseits aufgerufen, sich aktiv um die Belange des Vereins zu kümmern und sich über die Entwicklungen im Verein selbst zu informieren sowie – falls das Mitglied konkret Teilhabe möchte – sich selbst einzubringen. Ein allzu passives Bild der Zugehörigkeit entspricht nicht dem Wesen der Vereinsmitgliedschaft. Der Verein lebt davon, daß sich die Mitglieder aktiv und von sich aus am Vereinsgeschehen beteiligen und über dieses informieren.

3. ...und deren Einschränkung

Aber auch dieses „mitgliedschaftliche Grundrecht“ kann eingeschränkt werden, wie es bei der Möglichkeit, vorab Fragen stellen zu müssen (etwa 48 Stunden vor Beginn der Versammlung), im CoronaG geregelt ist. Auch die Diskussionsmöglichkeit ist natürlich eingeschränkt, da online-Versammlungen straffer organisiert werden müssen. Diesen Einschränkungen stehen aber erhöhte Informationspflichten des Vorstands gegenüber, erst Recht bei Grundlagengeschäften bestehen erweiterte Berichts-, Auskunfts- und Rechenschaftspflichten. Das OLG Köln hat jedoch Anfang des Jahres entschieden, daß kein Anspruch auf Vornahme bestimmter Geschäfte besteht.

4. Aktuelle Rechtsprechung und Literatur

OLG Köln 31.01.2020 – 6 U 187/19, NZG 2020, 555 (Kein Anspruch eines Vereinsmitglieds auf konkrete Vorstandshandlungen)

Röcken, Entwicklung des Vereinsrechts, MDR 2020, 825

Wagner, Vereinsrecht 2020, Liechtenstein-Journal 2020, 14

5. webinare zu vereinsrechtlichen Themen

Nach dem online-workshop „**Probleme und Problemlösungen im Verein**“ geht es nach einer kleinen Sommerpause im September weiter.

Näheres auf der **website www.wagner-verbandsrecht.com**.

Diese website befaßt sich schwerpunktmäßig mit Themen aus dem Vereins- und Verbandsrecht. Sie ist im Aufbau und seit Ende August in Betrieb.

6. Anmeldung

Den Anmeldelink und weitere Informationen erhalten Sie auch per email: **wagner@wagner-verbandsrecht.de**.

7. Praxistip

Für Vereinsvorstände – gerade in Krisenzeiten – gilt vor allem eine erhöhte Kommunikations- und Informationspflicht – aktiv und passiv - aber auch die Pflicht, diese Informationen auch vereinsintern weiterzugeben. Aktuelle Rechtsberatung zählt daher mehr denn je.

Bleiben Sie gesund und heiter – irgendwie...

Ihr

Jürgen Wagner

Literatur (Auswahl)

Website www.wagner-joos.de/Vereinsrecht

Wagner, Verein und Verband, 1. Auflage 2018, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: <https://www.boorberg.de/9783415062245>

Vereinsrecht

Hrsg. Rechtsanwalt **Jürgen Wagner**, LL.M.

Beratung und Begleitung im Vereins- und Verbandsrecht

Seestrasse 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz

wagner@wagner-verbandsrecht.com

www.wagner-verbandsrecht.com (under construction)

<12.09.2020>